

53-dr.li
H.-E. Linstaedt
☎ 53 00

27.10.2010

AS 02/11.53
01 über Herrn Beigeordneten Stein / *24.11.11*
über Herrn B. Biederstein Nr. 03/11.

**Beteiligung am landesweiten Krebsregister und Umsetzung in Leverkusen
Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 30.09.10
Nr. 0733/2010**

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Gesetz zur Einrichtung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregister sind meldepflichtig Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Krebserkrankungen im Sinne des Gesetzes diagnostizieren und behandeln.

Die Daten werden der epidemiologischen Krebsregister NRW gGmbH mit Sitz in Münster gemeldet.

Neben den behandelnden Ärzten übermitteln die Meldebehörden von allen Sterbefällen Daten an das Krebsregister. Außerdem werden über das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik einmal jährlich weitere Daten, u.a. die Todesursache geliefert.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung ist das Krebsregister noch stets im Aufbau begriffen. So erklärt es sich, dass zwar Mortalitätsdaten auf der Webseite des Registers komplett abrufbar sind, Inzidenzdaten aber für die Hälfte aller Kreise und Städte (und nicht etwa nur für Leverkusen) noch nicht hinterlegt sind.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass aus diesen Kreisen und Städten keinerlei entsprechende Daten vorliegen. Vielmehr bedeutet es lediglich, dass die Erhebungsvollständigkeit jeweils noch nicht bei 100 % liegt, da zur Vermeidung von Fehlinterpretationen von der Krebsregisterstelle nur dann eine Datenfreigabe erfolgt. An der Erreichung einer flächendeckend vollständigen Erfassung arbeitet die Krebsregisterstelle im direkten Benehmen mit den meldepflichtigen Einrichtungen.

Auch wenn kein Handlungsbedarf besteht, wird mit der örtlichen Ärztekammer Kontakt aufgenommen.

